

Erscheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Freiberger Anzeiger
1860. Inserate werden bis
gespaltene Seite oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 59.

Montag, den 12. März.

1860.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlung den 20. März
Vormittags 10 Uhr. Hauptverhandlung in der Untersuchung
wider den Tischlergesellen Carl August Grunert aus Erbsdorf,
wegen Widersetzlichkeit.

Dresden, 4. März. Vorgestern waren Abgeordnete aus Ma-
rienberg hier, um für eine von Chemnitz dahin und weiter füh-
rende Eisenbahn zu petitioniren. Sie wurden vom König und den
betreffenden Ministern sehr gut aufgenommen, und wenn, was
kaum zu bezweifeln ist, auch unsere in diesem Jahre zusammentre-
tenden Kammern sich damit einverstanden erklären, so wächst aus
den Bergen unsers Erzgebirges, über die man sich jetzt nur mit
Mühe schleppete, oder eigentlich aus dessen romantischen Waldhäu-
lern ein neuer eiserner Pfad für das Dampfros, der uns Gegenden
und Industriequellen anschließt, die bis jetzt zu sehr über die Ach-
seln angesehen worden sind und unserm Lande einen neuen innern,
ja selbst äußern Werth geben.

Leipzig. Das Tanzmusikwesen im Regierungsbezirk Leipzig
ist einer neuen Regulirung unterworfen worden, deren wesentliche
Bestimmungen folgende sind: 1) Tanzmusik in einem öffentlichen
Schanzlokale kann stattfinden: am Fastnachtsdienstag, an den zweiten
Feiertagen der drei hohen Feste, am Erntefeste, am Kirchweihfeste,
am ersten und dritten Sonntage jedes Monats mit Ausschluß der
jenigen Tage, welche in die geschlossene Zeit fallen. 2) Ein Wirth,
welcher Tanzmusik abhalten lassen will, muß überhaupt zu Veran-
staltung öffentlicher Tanzbelustigungen berechtigt sein; einer Be-
schränkung in der Zahl der allgemein festgesetzten Tanztage ist vor-
läufig kein Wirth mehr unterworfen. 3) Geschlossene Gesellschaften,
welche Tanzvergünstigungen in öffentlichen Lokalen abhalten wollen,
sind auf die unter 1) festgesetzten Tage ebenfalls beschränkt. Nur
unter besonderen Verhältnissen kann die Erlaubniß für einen andern
Tag gegeben werden, vorausgesetzt, daß solchenfalls der vorher-
gehende oder nachfolgende Tanztage ausfällt. 4) Oeffentliche Tanz-
musik darf von einem Tage auf den andern nicht verlegt werden.
5) Oeffentliche Tanzmusik darf vor beendigtem Nachmittagsgottes-
dienste und jedenfalls vor 4 Uhr nicht beginnen und muß um 12 Uhr
geschlossen werden. Für Privatgesellschaften gilt diese Zeit ebenfalls,
und nur unter besondern Umständen kann die Obrigkeit eine Ver-
längerung gestatten. 6) Eine halbe Stunde nach Schluß der Musik
haben die Gäste das Tanzlokal zu verlassen, und der Wirth hat
seine Wirthschaft zu schließen. Diese Grundzüge sind in ihrer All-
gemeinheit nur für das platte Land zur Geltung gebracht, in den
Städten aber der eigenthümlichen Verhältnisse halber örtlich mo-
dificirt worden.

Leipzig, 7. März. Ueber den von uns gemeldeten Unfall
auf der westlichen Staatsseisenbahn enthält die „Leipziger Zeitung“
folgende nähere Mittheilung: Wahrscheinlich infolge des großen
Schneefalls in vergangener Nacht — was durch die sofort einge-
leitete Untersuchung aufgeklärt werden muß — stießen gestern früh
zwei Züge kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof von Reuth auf-
einander. Glücklicher Weise ist der dadurch verursachte Schaden
kein gefährlicher, da beide Züge reine Güterzüge waren und gar
keine Passagiere führten, so daß bloß zwei Mann von dem Per-
sonale, und zwar nur leicht, beschädigt wurden. Der materielle
Schaden beschränkt sich auf die Zertrümmerung dreier Güterwagen
und einige geringe Beschädigungen an Transportmitteln, auch ist
bereits seit gestern Abend das betreffende Gleis wieder frei und
der regelmäßige Verkehr wieder hergestellt.

Johanngeorgenstadt, 5. März. Nach einer Bekanntmachung
des hiesigen Stadtraths kann der den 12. März fallende Jahrmarkt

nicht abgehalten werden, da die Masse des hier lagernden Schnees
die Aufstellung von Buden unmöglich macht.

Berlin. Am 6. März ist an das Abgeordnetenhaus eine
Petition in Sachen Schleswigs abgegeben worden, die von Berlin
ausgegangen und, von einer namhaften Anzahl hiesiger Einwohner,
darunter Droysen, Mommsen, Birchow, Jakob Grimm, G. Beseler
und andern unterschrieben, dahin geht: „die hohe Kammer wolle
die Regierung Sr. Maj. des Königs auffordern, Kenntniß davon
zu nehmen, ob und inwieweit die in den Verhandlungen vom
Januar 1851 mit der königlich dänischen Regierung in Betreff des
Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung
gekommen, und das Erforderliche veranlassen, daß, wo dieselben
unausgeführt gelassen worden, die von der Krone Preußen mit-
garantirte Erfüllung derselben endlich stattfindet.“

Der Deutsche Botschafter sagt über den finanziellen Theil
der Heeresreform: „Da der gegenwärtige Reinertrag der Directen
und indirecten Abgaben (einschließlich Salz und Lotterie) etwa
62 Mill. Thlr. ist, so beträgt das künftige Kriegsbudget, wenn
auch nur mit 49 Mill. Thlrn. veranschlagt, 79, sage neunundsechzig
Procent dieser Einnahmen. Können die Abgaben um 16 1/2 Mill.
Thlr. erhöht werden, so wird jene Steuereinnahme 78 1/2 Mill.
Thlr. und das Kriegsbudget über 62 Proc. derselben betragen.
Frankreich verwendet für Armee und Marine nur etwa 32 Proc.
dieser Steuern, England etwa 42 Proc. und Oesterreich etwa
40 Proc. Im Verhältniß zur Steuerkraft würde, wenn auch diese
ausreichen sollte, eine Steuervermehrung von 16 1/2 Mill. Thlrn.
zu tragen, Preußen etwa 81 Proc. mehr als Frankreich, etwa
48 Proc. mehr als England und etwa 53 Proc. mehr als Oester-
reich für den Friedensact ausgeben, wobei nicht zu übersehen, daß
England und Frankreich eine große Marine haben, und daß Oester-
reich in seinem Kriegsbudget seine Kräfte überschritten hat und durch
dasselbe in jene Finanzverlegenheiten gerathen ist, welche die Macht
seiner tüchtigen Armee im entscheidenden Augenblick lähmen.“ Der
Deutsche Botschafter resumirt die Argumentationen einiger öffent-
lichen Blätter und sagt dann: „Wenn wir diese Verheerungen zu-
sammenstellen mit Hunderten von Briefen aus allen Theilen des
Vaterlandes, so können wir es nur als eine Unmöglichkeit bezeichnen,
daß Landesvertreter, welche diesen Namen verdienen, die Vorlage
der Regierung genehmigen.“

Die Buchbinderinnung in Dahme hat eine Petition an das
Haus der Abgeordneten gerichtet, worin sie bittet, bei der Regierung
dahin zu wirken, daß den Geistlichen der Verkauf von gebundenen
Büchern und Kalendern untersagt werde. Sie haben bereits bei
der Ortspolizeibehörde und bei dem Ministerium des Innern in
dieser Angelegenheit Remedur nachgesucht, sind aber abschlägig be-
schieden worden.

Aus Apolda vom 6. März schreibt man der Magdeburgischen
Zeitung: „Es ist gegenwärtig hier die Gründung einer Freien Ge-
meinde im Werke, die erste in diesem Lande, nachdem die früher in
Weimar selbst entstandene sich wieder aufgelöst hat. An die Spitze
der hiesigen will sich der Chef des berühmten Geschäftshauses
Zimmermann, Hr. Wiedemann, stellen. Von den weimarschen Be-
hörden dürfte dem Unternehmen keinerlei Hinderniß in den Weg
gelegt werden.“

Der Preussischen Zeitung schreibt man aus Holstein vom
5. März: „Zur Charakterisirung der Zustände in der Stadt Schles-
wig dient folgende Thatsache. Drei Bürger, unter diesen der
Knopfmacher Gebrcke, ein bejahrter Mann, und sein Sohn, sind
inhaftirt, weil sie eine Petition an die Ständeversammlung unter-
zeichnet haben. Sie wurden bei der Vernehmung inquirirt, wer
die Petition verfaßt habe und von wem sie dieselbe erhalten hätten.
Als sie keine Auskunft gaben, hieß es: „Wir wollen euch schon
mürbe machen.“ Man entzog ihnen alle Genüsse, an welche sie

gewöhnt sind; man ließ sie ohne Licht und erschwerte ihren Zustand durch peinigende Einsamkeit, ohne sie zu verhören. Zehn Tage hielt der alte Gehrke es aus; endlich in Verzweiflung hat er in der Nacht vom 1. auf den 2. März seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Man fand ihn in seinem Gefängnis erhängt. Wie viele Opfer dänisch marternder Justiz werden noch nachfolgen, wenn die Willkür so rechtlos schalten darf?"

München, 6. März. In der Scheune eines Bauernhauses zu Gremertshausen bei Freyding brach am 4. März Abends Feuer aus, das bei dem herrschenden Sturm in kurzer Zeit zwölf Gebäude ergriff, deren Bewohner sämtlich schon im festen Schlaf lagen. Eine Frau, deren Tochter und Stieftochter fanden im Keller, wohin sie sich geflüchtet hatten, ihren Tod. Zwei Hirtenknaben und die Freyding'sche Botenfrau verbrannten ebenfalls; außerdem sind noch elf Personen durch Brandwunden schwer verletzt. An 122 St. Vieh verbrannten gleichfalls sowie Getreide, Futtermittel, Acker- und Hausgeräth aller Art.

Biesbaden, 5. März. Die aus sieben Mitgliedern bestehende Wittschristencommission der II. Kammer hat sich mit fünf gegen zwei Stimmen gegen jedes Concordat (oder „Convention“) ausgesprochen. Der von dem Abg. Feld darüber erstattete Bericht wird wahrscheinlich schon in der bevorstehenden Woche in einer öffentlichen Sitzung der II. Kammer debattirt werden. Nach dem, was über die Stimmung der Abgeordneten verlautet, kann man annehmen, daß auch die Kammer sich gegen ein Concordat aussprechen wird.

Aus **Mannheim** vom 5. März wird dem Mainzer Journal geschrieben: „Von Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß Frankreich seit einiger Zeit bei den Rheinuferstaaten auf eine Befahrung und hydrotechnische Untersuchung des Rhein von der Schweiz bis Holland dringt, natürlich unter Zuziehung französischer Ingenieure.“

Der „D. Allg. Ztg.“ schreibt man aus **Prag** vom 4. März: Das neue Judengesetz hat vielleicht in keinem österreichischen Kronlande so wenig Sympathien geweckt, wie eben in Böhmen. Namentlich unter den Bauern ist die Erbitterung gegen die Juden infolge dieser Begünstigung gestiegen; und so hört man jetzt unter der gewerblichen Klasse gar oft die Worte: „Die Juden hat die Regierung mit der Besitzfreiheit und uns wird sie mit einer Erhöhung der Gewerbe- und Besitzsteuer beglücken.“ — Die Uebertritte vom katholischen zum evangelischen Glauben sind seit Neujahr 1860 auffallend zahlreich geworden. So traten in der Gegend von Adlerhosstele, Pardubitz und Königgrätz in diesem Zeitraum über 500 Seelen, darunter über 300 Bauern zum Protestantismus über. Für den katholischen Klerus Oesterreichs, der namentlich in letzter Zeit sehr eifrig ist, in seinen „volksfreundlichen“ Organen, den protestantischen Glauben als „blöden Kegerdienst“ und als einen „dem Teufel entstammenden Glauben“ zu beleuchten, ist diese Erscheinung eine betrübende.

Wien, 6. März. (D. A. Z.) Das neue officiöse Blatt, die Donau-Zeitung, das eigentlich ein officielles genannt werden kann, denn es brachte bis jetzt fast ausschließlich direct aus dem Ministerium stammende Actenstücke und Nachrichten, resp. Dementis, erscheint bereits seit dem 1. März, scheint sich aber bis jetzt wenige Freunde im großen Publikum erworben zu haben, überhaupt nur bestimmt zu sein, die aufgegebene lithographirte officiële Oesterreichische Correspondenz der Journalistik gegenüber zu ersetzen.

Aus **Wien** vom 5. März schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Großes Aufsehen erregt in dem zwei Meilen von hier entfernten, an der Südbahn gelegenen Orte Mödling vorgestern Doppelselbstmord. Zwei Offiziere, die Samstag Abend dort eintrafen, erregten durch ihr auffallendes Benehmen einige Verwunderung, und es verbreitete sich bald das Gerücht, die beiden Herren beabsichtigten sich das Leben zu nehmen. Die Sicherheitsorgane wurden zur Beobachtung aufgeboten, konnten aber den traurigen Vorfall nicht verhindern. Gestern Mittag nahmen die Offiziere in dem bekannten Gasthose „Bei den drei Raben“ ihr Diner ein und begaben sich sodann nach der sogenannten Meierei. Als sie die nahenden Gensdarmen erblickten, bogen sie um eine Waldecke und schossen zu gleicher Zeit ihre Pistolen ab. Der eine, dem Vernehmen nach Hauptmann im Sanitätscorps, blieb gleich todt, der andere schoß sich durch den Kopf, war aber Nachmittags noch am Leben.“

— Ueber das kaiserliche Patent vom 5. März über Verstärkung des Reichsraths schreibt man der Bank- und Handels-Zeitung aus **Wien**: „Das Patent macht einen im Allgemeinen befriedigenden Eindruck, der Enthusiasmus, mit dem es aufgenommen wird, ist aber natürlich den Verhältnissen entsprechend weniger als gemäsig. Auf eine parlamentarische Vertretung hat man sich allerdings nicht gefaßt gehalten, nun sie nicht gewährt wird, kann man denn nicht auch überrascht sein. Allein ein Mehreres als gewährt ist, wurde

doch erwartet. Den meisten Anklang findet die von vornherein zugesicherte Periodicität. Man würde sich den verstärkten Reichsrath schon gefallen lassen, man würde auch mit den Grenzen, die seiner Competenz gesteckt sind, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse sich vor der Hand begnügen, allein was man tadelt, ist einmal die Beschränkung der Initiative und dann die vorläufige Berufung der 38 außerordentlichen Mitglieder aus den Kronländern. Wie die Dinge bei uns liegen, schließt diese vorläufige Berufung auch die definitive in sich. Die Landesvertretungen, sobald sie zur Wahl schreiten, werden keine andern, als die vorläufige berufenen wählen, die Unabhängigkeit der Wahl ist daher schon an der Schwelle der neuen Institution in Frage gestellt und wird es voraussichtlich auch nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode bleiben, da nach dieser Frist es ein Mißliches und Schwieriges haben wird, der Regierung angenehme Personen durch populäre Männer von anderer Richtung zu ersetzen. Ich halte dafür, das sei ein großer Schaden, mit dem die neue Institution schon in der Wiege beschenkt wird.“

Belgrad, 25. Februar. Fürst Milosch befindet sich auf dem Wege der Besserung; wenn keine unerwartete Wendung in seinem Zustande eintritt, schreibt man dem „B. N.“, läßt sich bei der bekannten athletischen Constitution des Fürsten erwarten, daß er morgen schon im Stande sein dürfte, nach Topstvider auszufahren. — In der serbischen Angelegenheit hat, dem „Pesth. Bl.“ zufolge, der russische Gesandte in Wien Verhandlungen mit dem Grafen Rechberg angeknüpft; sie bezwecken, dem Fürsten Michael die Nachfolge zu sichern. Oesterreich soll geneigt sein, dem hierauf gestellten Verlangen der russischen Regierung keine Schwierigkeiten entgegenzustellen, dagegen beharre die Pforte auf ihrem Widerspruch.

Telegr. Bericht über die Leipz. Tel- u. Productenbörse vom 10. März.

Rüböl 11½ Tblr. bez., März 11½ Tblr. bez., Frühjahr 12 Tblr. Br. — Weizen 67 und 70 Tblr. bez. — Roggen 52 und 54 Tblr. bez. — Gerste 44 und 46 Tblr. bez. — Hafer 28½ und 30 Tblr. bez. — Raps 6½ Tblr. bez. — Spiritus 16½ und 17½ Tblr. Br., März 16½ Tblr. bez., März, Mai 17 Tblr. bez.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Heute den 12. März

Sparkasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Reisegelegenheiten.

Posten.

Nach Siebenbrunn, Rosten, Döbeln: Früh 3½ Uhr. — Nach Tharand: Früh 3 Uhr 40 Min. u. 5½ Uhr, Vorm. 11 Uhr 20 Min., Nachm. 4 Uhr 5 Min. — Nach Brand, Großhartmannsdorf, Lengefeld, Heinsdorf, Marienberg, Wolfenstein, Arnberg: Nachm. 1½ Uhr. — Nach Dederan und Chemnitz: Früh 6 Uhr 15 Min., Mittags 11 Uhr 45 Min., Nachm. 5 Uhr 55 Min., Nachts 12 Uhr 30 Min. — Nach Großhartmannsdorf u. Saibitz (von da nach Döbeln und Böllig) Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Nachm. 4½ Uhr. — Nach Frauenstein: Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Nachm. 5 Uhr. — Aus Chemnitz 6½ u. 11½ Uhr Vorm., 5½ Uhr Nachm., 10½ Uhr Abends. — Aus Tharand 8½ Uhr Vorm., 3, 5 Uhr Nachm., 9½ Uhr Abends. — Nach Chemnitz: Früh 5½ Uhr und Mittags 11½ Uhr nach Tharand und von Tharand zurück früh 8 Uhr und Nachmittags 2½ Uhr. — Rücke fährt täglich nach Tharand zum Anschluß der Albertsbahn früh 5½ Uhr und Mittags 11½ Uhr und von Tharand zurück früh 8 Uhr, Nachmittags 2½ Uhr.

Albertsbahn.

Von Tharand nach Dresden: 6½ Uhr Morgens, 9 Uhr Vormittags, 3 Uhr Nachmittags, 7½ Uhr Abends. — Von Dresden nach Tharand: 7½ Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags, 6 und 8½ Uhr Abends.

Graveur und Stempelschneider G. Knott, Nonnengasse Nr. 170.
Dursthof'sche Preßbefe stets frisch und um Fabrikpreise bei Bessie & Sohn.

Das Herren-Kleidermagazin von

K. L. Welsch, Ecke der Wein- und Rittergasse, empfiehlt sein Lager eleganter Herrenanzüge und stellt bei solider Arbeit die billigsten Preise.

Bekanntmachung.

Seit Anfang dieses Jahres sind an und in Pflicht genommen worden:

- 1) für Freibergsdorf
der Gemeindevorstand Herr Carl Friedrich Wegig daselbst, als Ortsrichter,
und
der Wirthschaftsbefizger Herr Carl Gottfried Zimmermann daselbst, als Gerichtsschöppe und Urkundsperson,
2) für Kleinschirma
der Gemeindevorstand Herr Johann Gottlob Henker daselbst, als Vicerichter
und
der Kirchenvorsteher Herr Johann Carl Gottfried Schulze ebendaselbst, als Gerichtsschöppe und Urkundsperson,
sowie
3) für Halsbrücke, Antheil von Neubau,
der dasige Hüttenarbeiter und Hausbesitzer Herr Carl August Richter als Gerichtsschöppe und Urkundsperson.

Freiberg, am 8. März 1860.

Königliches Gerichtsam.

Dr. Mannfeld.

Jrmisch.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der heute stattgefundenen Ziehung der Nummern mehrerer auf den Termin 1. October 1860 einzulösender dreiprocentiger Freiburger Stadtschuldscheine folgende Partialobligationen

- Lit. A. Nr. 72 à 500 Thlr. — — —
" B. = 204, 225, 230, 236, 262 und 316 à 200 Thlr. — — —
" C. = 70, 95, 110, 176, 180, 188, 233 und 255 à 100 Thlr. — — —
" D. = 25, 34, 86 und 173 à 50 Thlr. — — —
" E. = 10, 113, 120 und 164 à 25 Thlr. — — —

ausgelost worden sind, so werden den Inhabern dieser Schuldscheine die darauf bemerkten Capitalbeträge dergestalt hiermit gekündigt, daß bei Ablauf der planmäßigen halbjährigen Kündigungsfrist, nämlich den 1. October 1860, gegen Rückgabe der Schuldscheine mit Talons und der noch nicht fälligen Coupons den Inhabern die gekündigten Stämme sammt Zinsen bis zum gedachten Tage in unserer Stadtcassenexpedition auf Anmelden ausgezahlt werden sollen.

Nach Ablauf einer weiteren einmonatlichen Frist, also den 1. November 1860 oder an einem der darauf folgenden Tage werden die etwa unabgehobenen Capitalbeträge auf Kosten der säumigen Interessenten bei dem Königl. Gerichtsam im Bezirksgerichte allhier deponirt, Zinsen davon aber vom 1. October 1860 an nicht weiter gewährt werden.

Freiberg, am 6. März 1860.

Der Stadtrath.

Glauf.

Bekanntmachung.

Das Gewerbe- und Personal-Steuer-Cataster für's laufende Jahr ist, nach erfolgter Feststellung durch das königliche hohe Finanzministerium, bei uns eingegangen.

Wir haben dasselbe in der Stadt-Steuer-Einnahme zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Sollte nun irgend Jemand gesonnen sein, gegen seinen Cataster-Ansatz zu reclamiren, so hat er die Reclamationschrift binnen 3 Wochen und längstens

bis zum 1. April laufenden Jahres

bei der königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme zu Freiberg einzureichen.

Später eingehende Reclamationen finden keine Berücksichtigung.

Von selbst versteht sich übrigens, daß sich jede derartige Reclamation auf haltbare Gründe stützen muß.

Sayda, am 7. März 1860.

Der Stadtrath daselbst.

In interimistischer Verwaltung des Bürgermeister-Amtes:
Trausch.

Die Handelsschule zu Freiberg,

unter der Obhut der Handelsinnung stehend, beginnt den 1. Mai ihr 11. Schuljahr. Verfassungsmäßig nehmen auch Nicht-Handlungslehrlinge am Unterrichte Theil. Anmeldungen hierzu werden unter Adresse A. W. Ulbricht erbeten und Prospecte, so wie weitere Auskunft von demselben bereitwilligst ertheilt.

Freiberg, Februar 1860.

Das Handelsschul-Comité.

**Einladung zu der constituirenden Versammlung des
Freiberger Alterthumsvereins.**

Es ist vor Kurzem in Freiberg eine Anzahl von Männern zusammengetreten, welche die Bildung eines „Alterthumsvereins“ und durch ihn s. Z. die Gründung eines „Museums für Alterthum und Kunst“ in unserer Stadt als wünschenswerth erachten. — Nachdem der Stadtrath sich mit der Bildung eines solchen Vereins einverstanden erklärt, auch der Vorstand des Königl. Sächs. Alterthumsvereins in Dresden sich in ermunterndster Weise darüber ausgesprochen hat, ist beschlossen worden, die constituirende Hauptversammlung

nächste **Mittwoch, den 14. März, Abends 8 Uhr,**

in hiesigem Gewerbevereins-Local (Baumann'scher Saal vor dem Erbschen Thor) abzuhalten. Das hiermit beauftragte unterzeichnete Comité erlaubt sich deshalb, nicht nur die Bewohner Freibergs, sondern auch die von dessen weiterer Umgebung zu allgemeinsten Theilnahme an dieser Versammlung hierdurch aufzufordern. Die Tagesordnung derselben besteht, außer der Wahl eines Directorii, hauptsächlich in der Vorlage des Statutenentwurfs. Die jährliche Mitgliedssteuer dürfte auf höchstens einen Thaler festgestellt werden.

Freiberg, den 12. März 1860.

Das Comité für Begründung des Freiberger Alterthumsvereins.

Buchdr. **Heinr. Gerlach.** Adv. **Ottomar Blüher.** **Bernhard Cotta:**

H. Krause. **Wilhelm Quanter.**

Anstalt für Photographie von C. Engelmann

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,
Aufnahme im Gasalon.

Königl. Sächs. bestätigte Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Lebensversicherungen sind Maßregeln der Vorsicht bei der Ungewißheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachteile abzuwenden oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen und unerwarteten Tode einer Person für Andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann, besonders wohlthuend aber für das Familienleben, weshalb jeder gütendende Familienvater gern und willig darauf bedacht sein wird, durch Fleiß und Sparsamkeit soviel zu erübrigen, um die Existenz seiner Lieben, bei seinem vielleicht frühzeitigen Tode, zu sichern. Eigenes Annehmen reicht aber oft hierzu nicht aus, denn es ist ein langes Leben und ein fester Wille, das Ersparte in bedrängten Zeiten unangetastet zu lassen, erforderlich, ehe eine namhafte Summe erlangt werden kann.

Durch die Versicherung des Lebens aber kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Capital, sogleich nach dem Tode zahlbar, hinterlassen, wenn derselbe auch kurz nach dem Abschlusse erfolgen sollte. Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seiner Einnahme einrichtet.

Nähere Mittheilungen bei

der Agentur Freiberg.
A. W. Ulbricht.

Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen in der Cusebienschule hier werden Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. März, von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr stattfinden. Zu recht zahlreichem Besuche derselben ladet regulativmäßig hierdurch ein

Herkloß, Schuldirector.

Maß-Hammel-Auction.

34 Stück fette Hammel und nach Befinden 5 Stück fette Rinder werden auf unterzeichnetem Gute Mittwoch den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr gegen Baarzahlung, paarweise, verauktionirt.

Nieder gut Weigmannsdorf.
Rehmann.

Auszuleihen

sind 700 Thaler auf Landgrundstücke, erste Hypothek. Wo? ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Schuhwinden

empfehlen
C. C. Focke.

Schaukeln,

Nadehauen, Epishauen und Kraken empfiehlt
E. E. Focke.

Frische Chalottenwürstchen
empfiehlt A. Gläser, Petersstr. Nr. 98.

2 fette Ochsen

stehen zum Verkauf auf dem Stadtgut Schönhayda bei Sayda.

Maßvieh.

4 Ochsen, 3 Kühe, 30 Schaafe stehen auf dem Rittergute Prieschendorf zum Verkauf.

Einkauf.

Knochen und alle Sorten Sadern kauft
H. B. in Kruppenhennersdorf.

Verkauf.

Auf dem Rittergut Gränitz stehen 6 Stück Mast-Ochsen und zwei Kalben zum Verkauf.

Verkauf.

Ein 4stücker Tafelschlitten, modern, ist billig zu verkaufen beim Schmiedemstr. Thümmel, Ascherlag Nr. 838.

Ritterguts-Verpachtung.

Die Deconomie des Rittergutes Oberschöna bei Freiberg soll von Johannis 1860 an auf 10, resp. 12 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich an den Unterzeichneten in Freiberg wenden, bei dem die Pachtconditionen ausliegt. Derselbe wird auch Letztere auf Verlangen und gegen Bezahlung der Copialien den sich Meldenden in Abschrift zusenden.
Freiberg, den 7. März 1860.
Adv. Eduard Leonhardt.

50 Thaler

werden gegen sehr gute Sicherstellung und 5 Prozent Zinsen gesucht. Näheres darüber in der Exped. d. Bl.

Lehrburschen-Gesuch.

Ein kräftiger Bursche, wohnlich nicht unter 16—17 Jahren, welcher Lust hat Hammerschmied zu werden, kann unentgeltlich, mit noch 5—10 Ngr. Lohn sofort ein Unterkommen finden im Eisenhammer Niederlangenau.
Ferdinand Weinhold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Aeltern, welcher Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen finden bei
C. Höppler in Brand.

Gesuch.

Ein gut empfohlenes Dienstmädchen wird zum 1. April d. J. zu miethen gesucht. Näheres durch die Exped. d. Bl.

Gesuch.

Ein Mädchen, welches nähen und plätten kann, wird als Stubenmädchen auf das Land zu miethen gesucht. Adressen sind niederzulegen beim Hausknecht im Hotel de Saxe hier.

Eine gesunde Amme

wird sofort gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Verloren

wurde am Sonntag Abend den 4. März in der Mühle zu Sand eine Brosche. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, wo nicht, so sieht man sich genöthigt denselben namhaft zu machen.

Zum Karpfenschmaus

Donnerstag den 15. d. M. erlaube ich mir die geehrten Bewohner Brands, Freibergs und der Umgegend ganz ergebenst einzuladen und bitte höflichst recht zahlreich theilzunehmen. Es wird à la carte gespeist. Für gut geheizte Zimmer ist gesorgt.

Hochachtungsvoll
Heinrich Buschmann
im Erbgericht zu Brand.

Zum Br twurstschmaus

Dienstag den 13. März ladet ergebenst ein
Reichel in der Mühle zu Sand.

Restauration zur „Hölle.“

Seht Rißinger Lagerbier empfiehlt
F. Schmidt.



Montag den 12. März

Gesangübung.

Anfang 8 Uhr.

Dienstag den 13. März
gesellige Unterhaltung und Tanz.

Anfang 1/2 8 Uhr.

12.

Am 6 1/2

Stadt-Theater in Freiberg.

Heute den 12. März: Die Grille, oder: Das St. Andoche-Fest. Ländliches Charakterbild in 5 Acten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Dirch-Pfeiffer.

A. Wolf, Director.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr wurde meine liebe Frau Ida geb. Philipp von einem muntern Knaben glücklich entbunden.
Freiberg, den 10. März 1860.
D. Lehmann.